

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Walter Altherr (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Sicherheitslage in Ruanda

Die Kleine Anfrage 2493 vom 29. September 1999 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Artikel der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ vom 28. September 1999 habe sich nach Aussage des Innenministers Zuber die Sicherheitslage im Partnerland Ruanda deutlich entspannt und die neuen politischen Entwicklungen würden Hoffnung auf Frieden und Demokratie geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Fakten stützt sich die Aussage des Innenministers bzgl. der Sicherheitslage?
2. Wie viele Inhaftierte warten derzeit noch auf ihren Prozess?
3. Wie viele des Genozids bezichtigte Ruandesen wurden bislang rechtskräftig verurteilt?
4. Welche Strafen wurden bei den bereits Abgeurteilten ausgesprochen?
5. Welche Personen wurden bislang zum Tode verurteilt?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 1999 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Aussagen bezüglich der Sicherheitslage in Ruanda stützen sich auf aktuelle Informationen des rheinland-pfälzischen Koordinationsbüros, auf Informationen des Vorsitzenden des Vereins Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda, Herrn Jürgen Debus, der kürzlich Ruanda besuchte, sowie auf Informationen verschiedener ausländischer Besucher, die in jüngster Zeit nach Ruanda reisten.

Von diesen Personen wird übereinstimmend bestätigt, dass die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der ruandischen Armee und militanten Kräften der früheren ruandischen Regierung, die den Nordwesten Ruandas, insbesondere die Präfekturen Gisenyi und Ruhengeri, destabilisiert hatten, beendet sind. Das ruandische Militär, das während der vergangenen Jahre in den genannten Präfekturen in großer Zahl präsent war, hat sich zurückgezogen. Das Leben hat sich in beiden Präfekturen normalisiert, die Bevölkerung ist aus den Flüchtlingslagern, in denen sie Zuflucht vor den Kämpfen gesucht hatte, in die Gemeinden zurückgekehrt. Die für die Gesamtversorgung des Landes wichtige Produktion von Nahrungsmitteln konnte in dieser Region nun in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.

Zu 2.:

Derzeit warten noch 135 000 Inhaftierte auf ihren Prozess (Stand März 1999).

Zu 3.:

Insgesamt 1 282 des Genozids angeklagte Ruandesen wurden bisher rechtskräftig verurteilt (Stand März 1999).

b. w.

Zu 4.:

Folgende Urteile ergingen in den bisherigen Prozessen (Stand März 1999):

- 209 Todesstrafen
- 388 lebenslängliche Gefängnisstrafen
- 283 zeitlich begrenzte Gefängnisstrafen
- 185 andere Strafen (Geldstrafen, Rückgabe gestohlener Sachen, Aberkennung von Rechten)
- 217 Freisprüche.

Derzeit laufen bei 162 Personen insgesamt 62 Berufungsverhandlungen (Stand März 1999).

Zu 5.:

Bisher wurden Personen, die einem der nachstehend angeführten Personenkreise angehörten, zum Tode verurteilt:

- Personen, deren kriminelle Taten oder deren kriminelle Beteiligung sie als Planer, Organisatoren, Drahtzieher, Überwacher und Anführer der Straftat des Genozids oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit ausweist,
- Personen, die eine offizielle Funktion auf nationaler, präfekturaler, kommunaler oder sektoraler Ebene ausübten oder die Funktionen in einer politischen Partei, der Armee, einer religiösen Organisation oder in der Miliz ausübten und solche Straftaten verübten oder förderten,
- Mörder, die sich durch ihren Fanatismus oder exzessive Taten auszeichneten, mit denen sie Straftaten in ihren Wohngebieten oder Gegenden, durch die sie kamen, begangen haben,
- Personen, die sexuelle Straftaten (Quälereien) begangen haben.

Walter Zuber
Staatsminister